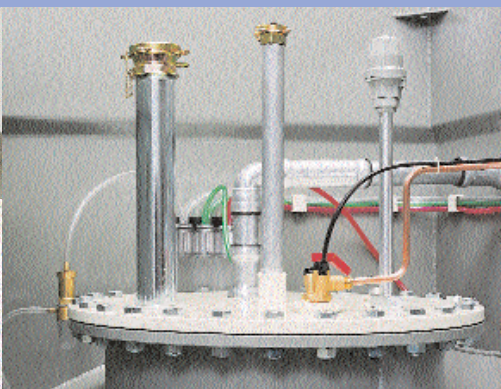


Eine Information
für unsere Kunden

Umwelt

**Tankanlagen für Heizöl:
So schützen Sie sich vor Schäden**



VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN

Heizöl



Heizöl ist als wassergefährdender Stoff eingestuft, so dass für die Lagerung und Verwendung besondere Anforderungen gelten. Eine Vielzahl von Vorschriften, Normen und Gesetzen müssen vom Installateur und Betreiber einer solchen Anlage beachtet werden (zum Beispiel WHG, VAwS, TRbF 20, DIN-Normen).

Vor allem während der Hochwasserereignisse der letzten Jahre wurden große Schäden an Gebäuden und der Umwelt durch auslaufendes Heizöl verursacht. Aufgrund dieser Schäden wurden die gesetzlichen Vorgaben, die zur Heizöllagerung bestehen, überarbeitet. Besonders die Anforderungen an Öltanks in Überschwemmungsgebieten wurden verschärft.

Aber auch Alterserscheinungen wie Korrosion an Tanks und Leitungen oder das Versagen von Auffangwannen verursachen immer wieder sehr große Schäden durch Eindringen von Heizöl in den Untergrund und in das Grundwasser.

In dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die rechtlichen und technischen Grundlagen zur Heizöllagerung verschaffen.

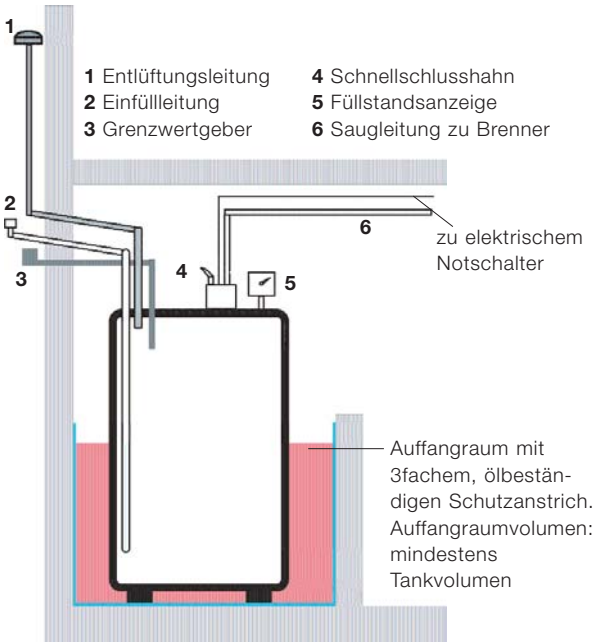
Alle Tankanlagen müssen über eine Bauartzulassung, ein Prüfzeichen oder eine bauaufsichtliche Zulassung verfügen.

Öltanks

Tanks gelten als oberirdisch, wenn sie einsehbar sind, also auch die in Kellerräumen aufgestellten Tanks. Unterirdische Tanks dagegen sind Anlagen, die im Erdreich eingebettet sind.

Für beide Arten muss eine Be- und Entlüftungseinrichtung, in die kein Wasser eindringen darf, vorhanden sein. Für ortsfeste Tankanlagen größer 1 000 Liter ist ein Grenzwertgeber vorgeschrieben, der in Verbindung mit der selbsttätig schließenden Abfüllsicherung des Tankwagens eine Überfüllung des Tanks verhindert.

Komponenten eines Kellertanks



Tankanlagen

unter- und oberirdisch

Anforderungen an unterirdische Tankanlagen

- mindestens 1 m Abstand zum Gebäude und nicht zum Lager gehörenden Grundstücken
- mindestens 0,4 m Abstand untereinander
- doppelwandige Ausführung
- zugelassenes Leckanzeigegerät
- Verlegung der Rohrleitungen in einem Schutzrohr

Anforderungen an oberirdische Tankanlagen

- Flüssigkeitsstandanzeiger bei Tanks, die nicht durchscheinend sind
- Überdrucksicherung, zum Beispiel als Federventil zur Belüftung bei standortgefertigten Stahltanks
- Leckanzeigegerät bei doppelwandigen Behältern
- Baugenehmigungsverfahren für Tankanlagen ab 10 000 Liter

Auffangwannen

Oberirdische, einwandige Behälter müssen in einer Auffangwanne stehen. Die Wände dürfen bis zur Höhe der Auffangwanne keine Öffnungen und Durchlässe besitzen und müssen einen Abstand von mindestens 40 cm zu dem Tank aufweisen.

In Kellerräumen kann die Auffangwanne mit einem dafür zugelassenen mehrlagigen Schutzanstrich versehen oder mit einer Kunststoffauskleidung abgedichtet werden. Bereits durch kleinste Risse können bei einer Tankleckage unbemerkt hunderte Liter Öl ins Erdreich eindringen, da Beton und Ziegel für Heizöl durchlässig sind.

Sicheres Befüllen einer Anlage

Während und nach dem Befüllen des Heizöltanks sollten Sie als Betreiber auf Folgendes achten:

- Der Tankwagenfahrer muss sich vor Befüllen der Anlage von deren ordnungsgemäßen Zustand überzeugen. Ist dies nicht der Fall, darf die Anlage nicht mit Heizöl befüllt werden.
- Außerdem muss vor der Befüllung der Freiraum im Tank durch ein Peilrohr oder durch das Ablesen des Füllstandanzeigers kontrolliert werden.
- Fasst die Tankanlage mehr als 1 000 Liter, darf die Befüllung nur erfolgen, wenn ein fester Schlauchanschluss und eine Kabelverbindung zwischen der Abfüllsicherung am Tankwagen und dem Grenzwertgeber (Überfüllsicherung) an der Anlage besteht.
- Insgesamt dürfen unterirdische Tanks maximal mit 97 %, oberirdische mit 95 % ihres Nennvolumens befüllt werden.



- Der Querschnitt der Entlüftungseinrichtung darf unter keinen Umständen verringert sein (zum Beispiel durch ein Sieb), da es ansonsten zu Ölaustritt oder sogar zum Bersten des Tanks kommen kann.

Überfüllschaden an einem oberirdischen Heizöltank

Auftriebssicherung



Auf einen teilweise gefüllten Ölbehälter selbst und seine Bodenbefestigungspunkte wirken bei Wasseranstau gewaltige Auftriebskräfte.

Nur durch eine für den Wasserdruck und die Druck- und Zugkräfte ausgelegte Konstruktion und Befestigung können diese Kräfte aufgenommen werden. Zusätzlich kann der Außendruck, der aufgrund des Wassers auf die Tankwände einwirkt, diese zum Bersten bringen.

Infolge der Erfahrungen der letzten Hochwasserereignisse wird vom Gesetzgeber gefordert, dass in überschwemmungsgefährdeten Bereichen hinsichtlich der Lagerung von Heizöl besondere Schutzmaßnahmen gegen ein Aufschwimmen von Behältern und gegen Auslaufen von Öl zu treffen sind.

Grundsätzlich ist für Heizöltanks eine 1,3fache Sicherheit gegen Auftrieb vorgeschrieben.

Aber auch Starkniederschläge können zu einer Überflutung der Kellerräume und somit zu einem Aufschwimmen der Tanks führen.

Die Entscheidung für eine bestimmte Maßnahme sollte wegen der damit verbundenen Kosten in Abhängigkeit von den baulichen Möglichkeiten und dem Alter der vorhandenen Tankanlagen gefällt werden. Die Arbeiten an der Tankanlage müssen durch einen dafür qualifizierten Fachbetrieb nach § 19 I WHG (Wasserhaushaltsgesetz) durchgeführt werden.

Rechtliche Pflichten des Betreibers einer Heizölanlage

Als Betreiber einer Anlage für wassergefährdende Stoffe ergeben sich einige Pflichten.

Unter anderem müssen Sie die Heizölanlage (bei oberirdischen Tanks erst ab einem Volumen von 1000 Liter):

- in regelmäßigen Abständen selbst überprüfen,
- bei wesentlichen Änderungen, Inbetriebnahme und auch Stilllegung durch anerkannte Sachverständige überprüfen lassen,
- wenn sie unterirdisch ist, alle 5 Jahre (außerhalb von Wasserschutzgebieten) oder alle 2,5 Jahre (innerhalb Wasserschutzgebieten) durch anerkannte Sachverständige überprüfen lassen,
- bei der unteren Wasserbehörde (zum Beispiel beim Landratsamt) anzeigen (Anzeigespflicht),
- nur von anerkannten Fachbetrieben warten lassen (Fachbetriebspflicht),
- in einem technisch einwandfreien Zustand halten.

Als Betreiber einer Anlage haften Sie nach § 22 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verschuldensunabhängig für Gewässerschäden, die durch austretendes Heizöl entstehen. Eine Haftpflichtversicherung für Gewässerschäden schützt Sie vor den oft sehr hohen Schadenersatzforderungen.

Hinweise zum sicheren Betrieb und zur Wartung von Heizöltanks:

- regelmäßige Kontrolle des Schutzanstriches und der Auffangwanne
- Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Sauberkeit der Ölsperre, falls ein Ablauf im Kellerraum vorhanden ist
- Lagerräume für Heizöl nicht als Lagerraum für andere Gegenstände benutzen
- regelmäßige Funktionskontrolle der Auftriebs-sicherungsvorrichtungen
- Umrüsten von Zweistrang- zu Einstrangsystem

Es empfiehlt sich, einen Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen, die in regelmäßigen Abständen die Reinigung und Korrosionsüberprüfung an Ihren Tankanlagen vornimmt.

